



## Informationen Ihres Europaabgeordneten

**Dr. Christian Ehler, CDU/EVP**

## Liebe Brandenburgerinnen, liebe Brandenburger,

in dieser Ausgabe möchte ich Sie über die wichtigsten europapolitischen Themen der letzten Monate aus Straßburg und Brüssel informieren. Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen bei der Lektüre und unserer Europapolitik!

1. **Neue Regelung für PNR-Daten**
2. **Die Flüchtlingsdebatte und das Türkei-Abkommen**
3. **Mehr Datenschutz für Nutzer**
4. **Erasmus+: Verbesserung der Mobilität**
5. **Europawoche 2016**
6. **Brüssel-Reise 2016**

Ich hoffe, dass wir auch weiterhin unseren Dialog über die Europapolitik fortsetzen können!

Mit den besten Grüßen,

Ihr

Europäisches Parlament  
Rue Wiertz, ASP 15 E 130

B-1047 Bruxelles  
Tel.: +32 228 45325  
Fax: +32 228 49325

E-Mail: [christian.ehler@europarl.europa.eu](mailto:christian.ehler@europarl.europa.eu)

Europäisches Parlament  
Allée du Printemps  
Bât Louise Weiss T 10007

F-67070 Strasbourg  
Tel.: +33 3881 75325  
Fax: +33 3881 79325

Europabüro/CDU Brandenburg  
Gregor Mendel Strasse 3

D-14469 Potsdam  
Tel.: +49 331 200 85 720  
Fax: +49 331 200 85 719

E-Mail: [info@christian-ehler.de](mailto:info@christian-ehler.de)

## **1. Neue Regelung für PNR-Daten**

Das Europäische Parlament hat eine neue Richtlinie zur Verwendung von Fluggastdatensätzen (PNR) zu Zwecken der Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität verabschiedet.

Fluggastdatensätze, sogenannte PNR-Daten, sind nicht überprüfte Angaben von Fluggästen, die von Fluggesellschaften erfasst und gespeichert werden. Zu den Daten gehören Informationen wie Namen, Reisedaten, Reiserouten, Sitznummern und Gepäckangaben. Durch die neue Richtlinie wird der Umgang mit diesen Daten neu geregelt.

Im Einzelnen:

- die Mitgliedstaaten richten „PNR-Zentralstellen“ ein, um die Daten, die die Fluggesellschaften erheben zu verarbeiten
- die Zentralstellen sind für die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung der PNR-Daten, sowie für deren Übermittlung an die zuständigen Behörden und für den Austausch mit den anderen Mitgliedstaaten und Europol verantwortlich
- solche Übertragungen werden nur fallweise und ausschließlich zum Zweck der „Verhütung, Aufdeckung, Aufklärung und strafrechtlichen Verfolgung von terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität“ vorgenommen
- die Richtlinie gilt für „Drittstaatsflüge“. Also zum Beispiel für einen Flug aus den USA nach Deutschland. Die Richtlinie kann aber auch von Mitgliedstaaten auf Flüge innerhalb der EU angewendet werden.

### **Maßnahmen zum Datenschutz**

- die nationalen PNR-Zentralstellen ernennen Datenschutzbeauftragte, die für die Überwachung der Verarbeitung der PNR-Daten zuständig sind
- Zugang zu einem vollständigen Datensatz eines Passagiers wird nur unter sehr strengen Bedingungen möglich sein
- jegliche Verarbeitung von PNR-Daten wird protokolliert oder dokumentiert werden
- die Verarbeitung von PNR-Daten, die zum Beispiel die ethnische Herkunft einer Person, ihre politischen Meinungen oder ihren Gesundheitszustand erkennen lassen, ist ausdrücklich untersagt

### **Warum ist die neue Richtlinie notwendig?**

Die meisten Aktivitäten organisierter Kriminalität und terroristische Aktivitäten sind mit Reisen in andere Länder verbunden. Dazu zählen die Schleusung von Personen, der Schmuggel von Drogen, sowie der Zugang von Terroristen zu Ausbildungslagern innerhalb der EU.

Die neue Richtlinie ermöglicht nun Verdächtige zu identifizieren, die zuvor noch nicht bekannt waren. Bislang werden die PNR-Daten von den meisten Mitgliedstaaten der EU bereits verwendet. Allerdings auf nicht systematische Weise. Die neue Regelung auf europäischer Ebene ändert das und schließt somit Sicherheitslücken und gewährleistet gleichzeitig einen besseren Datenschutz.

Weitere Information finden Sie hier: [EU Fluggastdatenspeicherung](#)

## 2. Debatte um Türkei-Abkommen



Die europäische Flüchtlingsproblematik beherrscht seit über einem Jahr beinahe unangefochten die Schlagzeilen der europäischen Medien und neue Rekorde in den Flüchtlingszahlen auf den griechischen Inseln und bis vor Kurzem auf dem Balkan werden im wöchentlichen Rhythmus gemeldet. Dementsprechend schnell versucht die Politik, dem Problem beizukommen, um nachhaltige und zukunftsorientierte Lösungen zu finden.

Ihren letzten Höhepunkt erreichte die aktuelle Flüchtlingsdebatte am 18. März 2016, als die Staats- und Regierungschefs auf dem EU-Gipfel mit der Türkei ein [Abkommen](#) beschlossen, um "das Geschäftsmodell der Schleuser zu zerschlagen, [...] und die irreguläre Migration aus der Türkei in die EU zu beenden." Das Abkommen besteht im Kern aus zwei Vereinbarungen: all jene Asylsuchenden und Migranten, die nach dem 20. März 2016 in Griechenland auf irregulärem Wege, d.h. ohne anerkannten Flüchtlingsstatus oder gültiges Schengenvisum, ankommen, werden zurück in die Türkei gebracht. Ein weiterer zentraler Bestandteil des Abkommens ist der sogenannte "1 zu 1 Tausch", demzufolge die EU sich dazu verpflichtet, für jeden syrischen Asylsuchenden, den die Türkei wieder aufgenommen hat, einen syrischen Asylsuchenden aus der Türkei direkt in ein EU-Mitgliedsland umzusiedeln. Das Ziel dieses Abkommens ist die temporäre Regulierung des Flüchtlingsdrucks auf die griechischen Inseln, um Raum zu schaffen für die Etablierung eines geregelten Systems des Flüchtlingsmanagements, z.B. durch eine Regelung für die freiwillige Aufnahme aus humanitären Gründen.

Mehrfach wurde das Abkommen im Plenum des europäischen Parlaments im April diskutiert, u.a. mit den Präsidenten von Rat und Kommission, Donald Tusk und Jean-Claude Juncker. Eine breite Mehrheit der Abgeordneten äußerte sich besorgt über das Migrationsabkommen und forderte Kommission und Rat dazu auf, die Menschenrechtslage und die Situation der Meinungsfreiheit in der Türkei genau zu überwachen, sowie Behauptungen zu untersuchen, dass syrische Flüchtlinge von den türkischen Behörden nach Syrien zurückgedrängt würden. Andere wiederum betonten, dass, obwohl das Abkommen nicht perfekt ist, es das realistischste Instrument sei, um mit der aktuellen Situation zurechtzukommen.

Der Vorsitzende der EVP-Fraktion im europäischen Parlament, Manfred Weber, äußerte positiv über das Abkommen: "Die Vereinbarung mit der Türkei zeigt, dass Europa an einem Strang zieht. Der unkontrollierte Zustrom von Migranten ist gestoppt worden. Jetzt entscheiden die Mitgliedsstaaten selbst, wer nach Europa kommt[...] Die Migrationskrise hat gezeigt, dass die Türkei ein Schlüsselakteur im südöstlichen Mittelmeerraum ist. Die Europäische Union muss deshalb ein fundamentales Interesse an partnerschaftlichen Beziehungen mit Ankara haben"

Die verschiedenen Positionen, die sich insbesondere in Bezug auf das Türkei-Abkommen herausbilden, illustrieren die Komplexität der Migrationsthematik. Nicht nur Details des internationalen Flüchtlings- und europäischen Asylrechts spielen hierbei eine große Rolle. Eine der wichtigsten Begleiterscheinungen irregulärer Migration ist per definitionem die Beteiligung krimineller Netzwerke von Schleppern, welche den illegalen Grenzübergang überhaupt erst ermöglichen. Auch dieser Aspekt wurde von verschiedenen Abgeordneten in den Debatten immer wieder hervorgehoben. Mit dem Ziel, die Bedrohungen und sicherheits- und außenpolitischen Bedeutung des Migrantenschmuggels in eine strategische EU-Politik einzuordnen, hat Dr. Christian Ehler ein Positionspapier in Buchformat vorgelegt, das im März im Köster Verlag unter dem Namen „[Long March for Europe - Migrant Smuggling in the Mediterranean as a Challenge for Internal and External Security Strategies of the EU](#)“ erschienen ist.

<http://www.eppgroup.eu/de/press-release/%22Europäische-Werte-sind-nicht-verhandelbar%22->

Weitere Abkommen mit Mittelmeeranrainern sind denkbar, um auch hier die Migrationsströme zu lenken, damit sich auch in dieser Region die humanitäre Krise entschärft und konkrete Hilfe möglich ist.

Im Anschluss an die Debatte über diese Vereinbarung diskutierte das EU-Parlament im Hinblick auf eine EU-Mitgliedschaft der Türkei auch die Reformbemühungen der Türkei im Jahr 2015. Generell soll die Kooperation zwischen der EU und der Türkei bei der Migration von den Beitrittsverhandlungen getrennt werden. Das Parlament ist der Meinung, dass die Türkei in vielen Bereichen, insbesondere bei der Rechtsstaatlichkeit, der Meinungsfreiheit und den Grundwerten, noch nicht genügend Fortschritte gemacht hat.

Weitere Informationen finden Sie

[hier](#)

[und hier](#)

### **3. Mehr Datenschutz für Verbraucher**

Die Datenschutzbestimmungen der Europäischen Union stammen aus dem Jahr 1995. Das Internet hat sich seitdem rasch verbreitet und weiter entwickelt. Im Zuge dieser Entwicklung hat sich auch unser Verhalten im Internet gewandelt. Dadurch, dass wir viel mehr mobil kommunizieren, teilen wir auch viele unserer Daten. Diese Daten gilt es angemessen zu schützen.

Daher arbeitet die EU-Kommission schon seit einiger Zeit an einer neuen Datenschutzverordnung und einheitlichen Regeln für alle Online-Daten. Das Ziel ist es, die Privatsphäre der Bürger effektiver zu schützen und Unternehmen Rechtssicherheit und transparente Regeln zum Umgang mit Kundendaten zur Verfügung zu stellen.

Die EVP-Fraktion setzt sich daher dafür ein, dass die Nutzer und nicht soziale Netzwerke, wie zum Beispiel Facebook, die volle Kontrolle über die eigenen persönlichen Informationen, Daten und Bilder behalten. Die Kernforderung lautet, dass schon bei erstmaliger Registrierung eines Nutzerkontos die höchste Datenschutzstufe voreingestellt ist. Die Kontrolle über ihre Daten liegt bei den Verbrauchern.

Die neuen Datenschutzbestimmungen sind ein wichtiger Schritt zu einer einheitlichen europäischen Netzpolitik. Die EVP-Fraktion begrüßt diese Entwicklung und sieht sich in ihren drei Leitlinien, Transparenz, starke Nutzerrechte und fairer Wettbewerb, bestätigt.

### **4. Erasmus+: Verbesserung der Mobilität**

Das Europäische Parlament hat sich für die Verbesserung des „Erasmus+“-Programms eingesetzt, um die Mobilität von Lehrlingen und Studenten in der beruflichen Aus- und Weiterbildung noch stärker zu fördern.

Dabei sollen sämtliche Akteure, von regionalen und lokalen Behörden, über Unternehmen bis hin zu Handelskammern, Gewerkschaften und weiteren Organisationen, Strategien und Partnerschaften entwickeln, um passende Berufsbildungsprogramme im Ausland zu bewerben, planen und verwalten. Besonders soll darauf geachtet werden, dass die Anerkennung der im Ausland erzielten Lernergebnisse, ob in Form von Leistungspunkten oder Bescheinigungen, auf nationaler Ebene besser organisiert werden soll.

### **5. Europawoche 2016**

Vom 30. April bis zum 9. Mai 2016 findet im Land Brandenburg, wie jedes Jahr, wieder die Europawoche statt. In diese Woche fallen gleich zwei für die neuere Geschichte bedeutende Gedenktage. Der 5. Mai als Gründungstag des Europarates im Jahr 1949 und der 9. Mai 1950, an dem der damalige französische

Außenminister Robert Schumann einen Vorschlag für ein vereintes Europa als Voraussetzung für den Frieden vorstellte. Die Europawoche soll es Bürgern ermöglichen sich über die Politik der Europäischen Union zu informieren. Dazu gibt es in allen Mitgliedstaaten der EU in dieser Woche Veranstaltungen und Festlichkeiten, die Europa seinen Bürgern und die Völker der Union einander näherbringen soll.

Auch in Brandenburg finden aus diesem Anlass wieder Seminare, Workshops, Podiumsdiskussionen und weitere Festivitäten statt. Da die EU diesmal kein Themenjahr ausgerufen hat, werden sich die Veranstaltungen und Aktivitäten allen aktuellen europapolitischen Fragen widmen. Es wird also viel Interessantes und Spannendes für die Bürger geboten.

Am 02. Mai werde ich das Marie-Curie-Gymnasium Ludwigsfelde und das OSZ Elbe-Elster besuchen und mich mit Schülern zu einer Gesprächsrunde zusammen finden. Am selben Tag findet abends ein Bürgerforum im Kreistag in Lübben statt, in dem über aktuelle europapolitische Fragen diskutiert wird.

Sie können sich sehr gerne vorab für [Veranstaltungen und Aktivitäten](#) innerhalb der Europawoche anmelden.

## 6. Brüssel-Reise

Anfang Dezember 2016 haben Sie die Möglichkeit an einer meiner Informationsfahrten nach Brüssel teilzunehmen, um die Stadt aber vor allem auch einige der europäischen Institutionen der belgischen Hauptstadt kennenzulernen. Das Programm ist mit zahlreichen Highlights gespickt. Neben einer individuellen Stadtrundfahrt stehen unter anderem ein Besuch des Europaparlaments und des NATO-Hauptquartiers an. Bei dem Besuch des Ausschusses der Regionen gewinnen Sie außerdem einen tieferen Einblick wie die einzelnen Regionen Europas, zum Beispiel das Land Brandenburg, ihre Interessen auch auf europäischer Ebene verstärkt vertreten.

Haben Sie Lust bekommen auf diese Exkursion in die „Mitte“ Europas?

Dann melden Sie sich entweder

per E-Mail: [susanne.ackermann@christian-ehler.de](mailto:susanne.ackermann@christian-ehler.de)

oder telefonisch: 0331-2008570